

Calwer Wochenblatt

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Die Einrückungsgebühr beträgt 9 S für die vierstaltige Zeile oder deren Raum.

Dienstag, den 8. Januar 1884.

Abonnementpreis halbjährlich 1 M 80 S, durch die Post bezogen im Bezirk 2 M 30 S, sonst in ganz Württemberg 2 M 70 S.

Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

werden noch von sämtlichen Postämtern, Postexpeditionen und Postboten für das laufende Quartal angenommen. Hiezu ladet freundlichst ein

Die Redaktion & Expedition des „Calwer Wochenblatts.“

Amtliche Bekanntmachungen.

Calw.

Bekanntmachung und Erlaß an die Ortsvorsteher, betr. das Militärerlaggeschäft von 1884.

A. Anmeldung der Militärpflichtigen zur Stammrolle.

1. Bezüglich der Anmeldung zur Stammrolle schreibt der § 23 der Erfagordnung Folgendes vor:

1) Alle Militärpflichtigen haben sich in der Zeit vom 15. Januar bis 1. Februar zur Aufnahme in die Rekrutierungs-Stammrolle anzumelden.

2) Die Anmeldung erfolgt bei der Ortsbehörde desjenigen Ortes, an welchem der Militärpflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Hat er keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei der Ortsbehörde seines Wohnortes, d. h. desjenigen Ortes, an welchem sein, oder sofern er nicht selbstständig ist, seiner Eltern oder Vormünder ordentlicher Gerichtsstand sich befindet.

3) Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthalt, noch einen Wohnort hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Ausland liegt, in demjenigen Ort, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnort hatten.

4) Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist das Geburtszeugnis vorzulegen, sofern die Anmeldung nicht am Geburtsorte selbst erfolgt.

5) Sind Militärpflichtige von dem Ort, an welchem sie sich nach Nr. 2. zur Stammrolle anzumelden haben, zeitig abwesend, so haben ihre Eltern, Vormünder, Lehr-, Brod- oder Fabrikherren die Verpflichtung, sie zur Stammrolle anzumelden.

6) Die Anmeldung zur Stammrolle ist in der vorstehend vorgeschriebenen Weise seitens der Militärpflichtigen solange alljährlich zu wiederholen, bis eine endgiltige Entscheidung über die Dienstpflicht durch die Erfagbehörden erfolgt ist. Bei Wiederholung der Anmeldung ist der im ersten Militärpflichtjahr erhaltene Loosungsschein vorzulegen. Außerdem sind etwa eingetretene Veränderungen (in Betreff des Wohnortes, des Gewerbes, Standes, etc.) dabei anzuzeigen.

7) Von der Wiederholung der Anmeldung zur Stammrolle sind nur diejenigen Militärpflichtigen befreit, welche für einen bestimmten Zeitraum von den Erfagbehörden ausdrücklich hievon entbunden oder über das laufende Jahr hinaus zurückgestellt werden.

8) Militärpflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärpflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnort nach einem andern Aushebungs- oder Musterungsbezirk verlegen, haben dies behufs Berichtigung der Stammrolle sowohl beim Abgang der Behörde oder Person, welche sie in die Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage zu melden.

9) Versäumung der Meldedfrist entbindet nicht von der Meldspflicht.

II. Anzumelden haben sich hiernach ebensowohl von Württembergern als von Angehörigen anderer deutscher Staaten:

1) Alle im Jahre 1864 geborenen jungen Männer.

2) Alle diejenigen Militärpflichtigen der Altersklassen 1862 und 1863, welche weder ausgehoben noch vom Dienste ausgeschlossen oder ausgemustert, noch den Erfagreserven überwiesen worden sind, wobei es keinen Unterschied begründet, ob dieselben früher am gleichen oder an einem andern Ort gestellungspflichtig waren.

3) Alle diejenigen Militärpflichtigen früherer Altersklassen, welche aus irgend einem Grunde, wie Krankheit, Abwesenheit, Strafhaft, kürzlich erfolgte Einwanderung, an der Aushebung noch nicht oder noch nicht insoweit theilgenommen haben, daß über ihre Militärpflicht definitiv entschieden werden konnte.

Die zum einjährigen freiwilligen Dienst Berechtigten haben sich beim Eintritt in das militärpflichtige Alter, sofern sie nicht vorher bereits zum

aktiven Dienst eingetreten sind, bei der Erfagkommission ihres Gestellungs-ortes schriftlich oder mündlich zu melden und unter Vorlegung ihres Berechtigungsscheins ihre Zurückstellung von der Aushebung zu beantragen.

B. Eintrag der Militärpflichtigen in die Stammrolle.

1. Bezüglich der Anlegung und Führung der Stammrollen werden die Ortsvorsteher auf §§ 43, 44 und 45 der Erfagordnung hingewiesen.

Im Einzelnen wird noch Folgendes bemerkt:

1) Es ist streng darauf zu halten, daß die Militärpflichtigen sich da melden, wo sie gestellungspflichtig sind; es wird also namentlich und streng unter sagt, Pflichtige, welche an einem andern Ort sich aufhalten, in die Heimath zurück zu berufen.

2) Unter „dauerndem Aufenthalt“ in § 23 der Erfagordnung ist jeder nicht bloß vorübergehende Aufenthalt zu verstehen, ohne Rücksicht darauf, ob er von bestimmter oder unbestimmter Dauer ist. (S. Amtsbl. d. W. d. J. 1875 S. 403.)

3) Trotz der ausdrücklich erteilten Weisung wurde schon mehrfach versäumt, nachzuforschen, ob alle Pflichtigen sich gemeldet haben und Säumige hiezu anzuhalten. Es wird daher auch diese Vorschrift ganz besonders eingeschärft. Die Unterlassung der vorgeschriebenen Meldungen zu den Stammrollen kann nach Art. 10, Biff. 10, Gesetzes vom 12. Aug. 1879, Reg.-Blatt Seite 157 im Wege der polizeilichen Strafverfügung von dem Ortsvorsteher abgerügt werden.

4) Sämtliche Anmeldungen sind genau in die betreffenden Listen ihrer Jahrgänge einzutragen. In der neuen Liste pro 1884 ist die alphabetische Reihenfolge streng einzuhalten und ist, wie das letzte Mal hinter dem letzten Namen eines jeden Buchstaben nicht aber zwischen den Namen desselben Anfangsbuchstaben genügender Raum zu nachtragen zu lassen. Da wo von mehreren Buchstaben keine Namen vorkommen, ist selbstredend ein größerer freier Raum zu lassen. In den Stammrollen von 1882 und 1883 sind neu Anmeldeende je hinter den letzten Namen mit dem gleichen Anfangsbuchstaben zu setzen. Hierbei wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Pflichtigen nicht mehr durchlaufend, sondern nur diejenigen mit gleichen Anfangsbuchstaben unter sich zu nummerieren sind.

Etwaige Nachträge in die früheren Stammrollen haben wie bisher zu erfolgen.

5) Die Rubriken 1-10 der Stammrollen sind genau, deutlich und sauber auszufüllen. Zweifelhafte Angaben sind überhaupt nicht aufzunehmen, sondern die bezüglichen Rubriken sind leer zu lassen.

In Rubrik 8 ist Stand oder Gewerbe genau anzugeben. Es genügt also z. B. die Bezeichnung: Bauer, Knecht und ähnl. nicht, sondern es ist anzugeben, ob Pferde-, Ochsen-Bauer oder Knecht.

6) Bei Pflichtigen mit mehreren Vornamen ist der Rufname zu unterstreichen.

7) In der Rubrik „Bemerkungen“ sind etwaige Notizen aus der Geburtsliste, Strafen, Aufenthaltsort und sonst Bemerkenswerthes beizufügen. Bei Ausgewanderten ist stets das Datum der Entlassungsurkunde anzugeben. Diese Einträge sind übrigens so zu machen, daß womöglich auch noch Raum für Einträge in den 2 späteren Jahren bleibt. Bei den Strafen ist stets der Tag des Erkenntnisses, die erkennende Behörde, die abgerügte Verfehlung, sowie die Art und Größe der Strafe genau anzugeben.

8) Bei neu sich anmeldenden Pflichtigen früherer Altersklassen sind die Loosungsscheine abzuverlangen und wie bisher der Stammrolle beizulegen.

9) Von jeder im Laufe des Jahres erfolgenden Aufnahme eines Militärpflichtigen in die Stammrolle, von jeder Veränderung, Strafe etc. ist dem Oberamt sofort Nachricht zu geben.

10) Die Streichung eines Mannes in der Stammrolle darf wie bisher nur mit Genehmigung des unterzeichneten Civilvorstehenden der Erfagkommission geschehen.

II. Die Ortsvorsteher werden angewiesen, ungehäumt auf die ordnungsmäßige Weise die nach § 23 der Erfagordnung in die Stammrolle aufzunehmenden Militärpflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Dienst-, Brod- und Fabrikherren zu Befolgung der oben erwähnten Bestimmungen aufzufordern, auch darüber, daß dies geschehen, bis zum 15. d. M. Anzeige hierher zu erstatten.

III. Auf den 15. Februar d. J. — nicht früher und nicht später — sind die Stammrollen an das Oberamt einzusenden.

Den 6. Januar 1884.

K. Oberamt.
Flaßland.

Mosse,
Königsstr. 38
Großer Saal.

A0 EN
POUDRE
hard

erdaulich und
stärkend; für
n und schwäch-
onen ausserst
h.

Calw bei:
Bahnhofstrasse-
er a/Markt.
mmler.

esberg 1883.

l Feilner's
eur-Fabrik

Sayern.
her Wagenliqueur,
ines vortrefflichen
einer vorzüglichen

ht in Calw:
arl Schwaner.

wein
eibschmerzen

e kostet 1 M 50 S
ndium, Badischer

sucht.
Stark,
ritt. Schwarzwalb.

Zahn-
en mehr!

Garantie

nigen, welcher bei
oldmann's Kaiser-
nals wieder Zahn-
nmt. Einziges Mittel
höner, weisser und
bis in das späteste

ann & Cie.,
arienstrasse 20.
ur allein echt zu

rnst Schall.

m Erscheinungsfest.
115. Vorm. Pred.: Fr.
nds 5 Uhr im Verei-
e: Dr. Helfer Braun,
r Mission.

redienst
b d i f e n k a p e l l e .
den 6. Jan.
r. Abends 8 Uhr.

o-Cours.
l. 227. Wf. 9 67-71
" " 16 16-19
" " 16 14-18
" " 20 30-34
" " 16 65-70
" " 4 16-20
- Diskonto 4%



Calw.

Erledigte Oberamtsgeometerstelle.

Die Geometer des Bezirks werden hiemit darauf aufmerksam gemacht, daß die Oberamts-Geometerstelle Göppingen mit 14tägigem Meldungsstermin zur Bewerbung ausgeschrieben ist.

Den 6. Januar 1884.

R. Oberamt.
Flagland.

Calw.

An die Ortsvorsteher.

Gemäß § 14 der Verfügung des R. Justizministeriums vom 24. Dez. 1880, haben die Vorstände der Gemeindegerichte bis zum 15. Januar jeden Jahres dem Amtsgerichte auf Grund der in einzelnen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten verfaßten Protokolle und der Schuldlagprotokolle (Ausführungs-Gesetz zur Reichs-civilprozessordnung Art. 6, Abs. 6 und Art. 13, Abs. 3, Reg.-Bl. vom J. 1879, S. 175 und 179) anzuzeigen:

- 1) in wie vielen Fällen wegen als unbestritten eingeklagter Geldforderungen das Schuldlagverfahren vor dem Vorstand des Gemeindegerichts in dem abgelaufenen Jahr stattgefunden hat,
- 2) wie viele bürgerliche Rechtsstreitigkeiten in dem abgelaufenen Jahre, bei dem Gemeindegericht angefallen sind und wie viele derselben durch Entscheidung Art. 6 und 14 des angeführten Ausführungs-Gesetzes, wie viele in anderer Weise erledigt worden sind.

Diese beiden Anzeigen sind je abgefordert und in thunlichster Eile zu erstatten, da solches bis jetzt nur theilweise zu Ziff. 2 von einzelnen Ortsvorstehern geschehen ist.

Den 6. Januar 1884.

R. Amtsgericht.
Oberamtsrichter Perrenon.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich.

Berlin, 4. Jan. Der Reichsanz. veröffentlicht die Verleihung des Großkreuzes des Rothen Adlerordens an Kulthar Pascha, der 2. Klasse des Rothen Adlerordens mit Stern an den Sekretär des Sultans, Riazim Bey, des Kronenordens 2. Kl. an die Oberstlieutenants Moury Bey und Chevki Bey.

Die Wiesbad. Z. gibt unter allem Vorbehalt eine Nachricht wieder, welche, falls sie sich bestätigen sollte, nicht verfehlen würde, berechtigtes Aufsehen zu erregen. Danach soll vor etwa 14 Tagen eine sehr geharnischte Note nach dem Recept des bekannten kalten Wasserstrahls aus Berlin nach Paris gerichtet worden sein. Ueber den Inhalt derselben verlautet nichts Näheres, doch glaubt man, daß sie sich auf das ganz unqualifizierbare Benehmen der französischen Kriegsschiffe bei Gelegenheit der Reise des Kronprinzen bezieht. Bekanntlich wurde auf der Fahrt von Genua das Geschwader von einem französischen Kriegsschiff beobachtet. Dasselbe fuhr in der Nacht mitten durch ersteres durch. Auf der Rückreise sollen sich ähnliche Vorfälle zugetragen haben; auch haben, wie bekannt, im Hafen von Barcelona die Schiffe sämtlicher Nationen geslaggt und salutirt, wie das die internationale Höflichkeit gebietet, nur die französischen nicht. Es wird sich ja sehr bald herausstellen, ob und was an dieser Nachricht Wahres ist.

Tages-Neuigkeiten.

Calw. Letzten Samstag, Abends 6 Uhr, soll der Bierfahrer des Bierbrauers H. in Nagold zwischen dort und Pfrendorf von einem mitfahrenden ältern Handwerksburschen räuberisch angefallen worden sein, wobei der erstere jedoch die Oberhand bekam und den Angreifer mit dem Peitschenstock tüchtig durchgebläut habe. Die auf alsbaldige Anzeige angestellten Nachforschungen blieben erfolglos.

Feuilleton.

(Nachdruck verboten.)

Leidenschaftliche Herzen.

Roman von Karl Jastrow.

(Fortsetzung.)

„Ob ich hinaufgehe?“ flüsterte er, während er sinnend emporblickte; „nein, ich bin nicht in der Stimmung, wie sie zu der glänzenden, fröhlichen Gesellschaft da oben paßt, und dennoch möchte ich es wagen! Vielleicht werde ich abgezogen von jenem dämonischen Bilde, das seit wenigen Stunden wieder meine Seele beherrscht und mich zu keiner Ruhe kommen läßt! leicht —“

Er zog entschlossen die Hausglocke. Das Thor öffnete sich, und hastig schritt er durch die von Gasflammen strahlend erleuchtete Hausflur die breiten Marmorstufen hinauf. Oben angelangt, trat er ohne Weiteres vom Corridor aus in den tageshellen Salon, in welchem sich eine kleine aus Herren und Damen bestehende Gesellschaft befand, von welcher er bei seinem Eintritt in der freundschaftlichsten Weise begrüßt wurde.

Rasch überflog sein Auge den glänzenden Kreis, und es hellte sich gewissermaßen auf, als es nur bekannte Gesichter traf. Schon wollte er sich zu dem Herrn des Hauses begeben, der, wie er durch die offenstehende Seitenthür bemerkte, im Nebenzimmer mit mehreren anderen älteren Herren am Spieltisch saß, um sich vorzustellen und ihn zu begrüßen; dabei mußte er an einer Gruppe von drei blühenden, jungen Mädchen vorüber, die

W. C. Stuttgart, 4. Jan. Gestern und heute fanden vor der Strafkammer des R. Landgerichts zwei Verhandlungen statt, die auch für weitere Kreise einiges Interesse haben. Gestern wurde gegen den 30 Jahre alten Ingenieur Brosse verhandelt, welcher die Flucht des durchgegangenen Postpraktikanten Bommas erleichtert und begünstigt hatte, auch um dessen Unterschlagung seit langer Zeit wußte, ohne übrigens eines Vortheils für sich daraus gezogen zu haben. Da die Flucht des Bommas durch sein körperliches Leiden, das ihn leicht kenntlich machte, von hier aus schwieriger gewesen wäre, so löste er für denselben ein Fahrbillet nach Linz, womit er nach Cannstatt fuhr und es dort in der Nacht dem Bommas übergab, der damit weiter fuhr, wodurch seine Flucht möglich wurde. Nach der Angabe des Brosse würde die von Bommas defraudirte Summe 30 bis 40,000 M. betragen. Der Staatsanwaltschaft sind jedoch nur 10,809 M. 10 S. bekannt. Brosse wurde unter Annahme mildernder Umstände nur zu 6 Monaten Gefängnis verurtheilt, woran noch 1 1/2 Monate der Untersuchungshaft abgehen. — Der heutige Fall ist ein Vergehen gegen das Marken- und Schutzgesetz und gegen den Gürtler Uhlshöfer gerichtet, welcher von der Eisenwaarenhandlung Kirchner wegen Nachmachung von besonderen im Renaissancestil gezeichneten Handgriffen an Möbeln und Schlössern zur Rechenschaft gezogen war und ebenfalls unter Annahme mildernder Umstände zu 50 Mark Geldstrafe oder 10 Tage Haft verurtheilt wurde.

Durch das Ableben des vormaligen Posthalters Hef in Waiblingen ist die Abgeordnetenstelle des Oberamtsbezirks Waiblingen in Erledigung gekommen. Hef hat sich auch als Industrieller, besonders in der Thonwaarenfabrikation große Verdienste erworben und die von ihm gegründeten Etablissements in Waiblingen und Heslach stehen noch heute im besten Flor. Er erreichte ein Alter von über 71 Jahren, war übrigens schon seit längerer Zeit leidend und konnte schon der letzten Landtagsession nicht mehr für die Dauer anwohnen. Seine Mitbewerber bei der letzten Wahl waren die früheren Abgeordneten Simon und Desterlen. Die Neuwahl wird wohl wiederum einen lebhaften Wahlkampf hervorrufen.

Stuttgart, 4. Jan. Aus San Remo eingetroffenen Nachrichten zufolge wurde daselbst bei Seiner Majestät wie das Weihnachtsfest so auch das Neujahrsfest in heimathlicher Weise gefeiert. Der König nahm am Neujahrsmorgen die Glückwünsche der in seinem Gefolge befindlichen Personen entgegen und empfing im Laufe des Tages theils auf schriftlichem, theils auf telegraphischem Wege zahlreiche Glückwünsche von Souveränen und anderen fürstlichen Personen, sowie von Behörden, Korporationen und Privatpersonen aus der Heimath. Das Befinden Seiner Majestät ist fortwährend ein befriedigendes, obgleich die Witterung an der Riviera immer noch einen rauhen und unfreundlichen Charakter zeigt.

W. C. Stuttgart, 6. Jan. Wie auf dem Friedrichsplatz ein Denkmal für den verewigten König Friedrich geplant, wofür, wie bereits gemeldet, Hofbildhauer v. Hoyer mit den Entwürfen beschäftigt ist, so ist auch ein Denkmal für unsern genialen Bildhauer v. Danneker in Aussicht. Der Verein zu Förderung der Kunst, der eine größere Thätigkeit zu entfalten beabsichtigt, wird sich der Sache annehmen, ebenso wie der künstlerischen Ausschmückung des Karls-Gymnasiums in Stuttgart.

Esslingen, 4. Jan. Gestern Abend verunglückte der seit einigen Wochen bei der Güterbeförderung auf dem Bahnhofe als Gehilfe verwendete 19 Jahre alte Hering von Stuttgart, Sohn einer Wittve. Derselbe hat sich bei dem 8 Uhr 35 nach Stuttgart abgehenden Zuge in nicht dienstlicher Weise auf dem 2. Geleise aufgehalten. Auf diesem fährt, nach Abgang des Zuges, die außer Dienst gestellte Lokomotive langsam rückwärts in die Remise. Der Verunglückte und ein Begleiter entfernten sich zu spät; den Ersteren erfaßte der Tender, warf ihn zu Boden zwischen die Schienen, wo durch den Aschentaßen der Kopf in einer Weise verletzt wurde, daß der Tod sofort eintrat. Das Fahrpersonal trifft keine Schuld.

Geislingen, 4. Jan. Gestern Abend 1/2 9 Uhr wurden wir durch Feuerlärm erschreckt; es brannten in dem 1 1/2 Stunden von hier entfernten Amstetten die Scheunen des Jakob und Johannes Straub bis auf den Grund nieder. Gerettet wurde nur wenig; der Mobiliarschaden beträgt ca. 6000 M., doch sind die Beschädigten versichert. Die an die

lachend und plaudernd auf dem Divan saßen und die Blätter eines elegant gebundenen Albums besichtigten.

Er wollte, ohne sich umzusehen, vorübergleiten. Da aber klang eine helle Silberstimme halb scherzend, halb vorwurfsvoll an sein Ohr: „Herr Werner, haben sie, nachdem sie so lange auf sich warten ließen, nicht einen Gruß für Ihnen befreundete Damen?“

Es war ein schlanke Mädchen von kaum 17 Jahren, welches diese Worte sprach: Eine angenehme Lebhaftigkeit und Munterkeit, verbunden mit einer reizenden Naivetät waren wie ein duftiger Hauch über ihr ganzes Wesen gebreitet und verliehen ihrem Antlitze das Gepräge einer bezaubernden Unschuld. Man konnte in diese klaren, blauen Augen nicht hineinsehen, ohne sich zu gesiehn, daß sie der Spiegel einer durchaus reinen Seele, der Abglanz eines edlen, echt weiblichen Charakters seien.

„Verzeihung, Fräulein Emmy, sagte der junge Mann leise, „es drängte mich, zunächst Ihrem Herrn Vater meine Aufwartung zu machen. Darnach würde ich es gewiß nicht unterlassen haben —“

Sie war hastig aufgesprungen, nachdem sie das Album in den Schooß der Freundin hatte geleiten lassen.

„Keine Phrasen, lieber Edmund,“ flüsterte sie in leichter Erregung, indem sie seine Hand ergriff und ihn hastig mit sich fortzog. „Wir haben Sie heut früher erwartet. Fällt es Ihnen denn so schwer, Wort zu halten oder fühlen Sie sich bei uns nicht heimisch? Seien Sie offen, lieber Edmund! Es ist leider nicht das erste Mal, daß ich Sie mit dieser Altenrunzel auf der Stirn sehe.“

Unbemertt von der übrigen Gesellschaft hatte sie ihn während dieser Worte in den an das Zimmer stoßenden größeren Gesellschaftsalon geführt,

Scheunen a

größter Mä

W a i

verwalters,

großartige

gab bereides

Bezirk, son

Persönliche

Leben und

in Stadt,

Familien

Früher m

die im Jag

nach seiner

Vorstand d

legte in deu

schah von G

gegründeten

v. Hofader,

Gefangverei

Schlummer

so ist doch

denken beha

Wer

vor dem hie

Löb Roth

über ihn ve

lassung aus

voriges Jah

tär gezogen

zentner und

Pfarrer des

Wucherhänd

sich der Fre

gewissenlose

nannte. D

welche am

nicht nur d

zeugen, son

verabscheun

schuld. Es

um den Ku

ungedre he

von welcher

eines solcher

ihn mit all

f p r o c h e

Be r

Gestern Na

läufern ben

Personen,

sind eingeb

ein; die S

und mußte

der Nähe

Geschwister

nicht. Rad

brochen, 2

Knabe ertr

Lo n

ton entstan

welcher nur

heute Aben

dem Bronce

dästerem S

„Eun

mir nicht,

Die anstre

ließen mich

wie ich zu

Sie f

Ausdruck d

geworden u

„Das

— was ha

Er fu

auf, um h

zu beruhige

lehren zu

dem Banqu

Raffiner fur

war die Ur

Platz nahm

diente sie il

nehmen, se

Werner sch

Berechtigun

Geist äußert



Scheunen angebauten, mit Stroh gedeckten Wohnhäuser konnten nur mit größter Mühe, Dank der Abwasserzuführung, gereinigt werden.

Waiblingen, 4. Januar. Heute fand die Beerdigung des Postverwalters, Gemeinderaths und Landtagsabgeordneten Hess statt. Die großartige Leichenbegleitung, wie hier in vielen Jahren keine gesehen wurde, gab bereitetes Zeugnis davon, daß der Verstorbene nicht nur in Stadt und Bezirk, sondern auch in weiterem Kreise eine wohl bekannte und geachtete Persönlichkeit war. In trefflicher Rede schilderte Prälat v. Dührer das Leben und rastlose Wirken des Verstorbenen in seinen öffentlichen Stellen in Stadt, Bezirk und Staat, bei Vereinen wie auch im Privatleben als Familienvater, Oekonom und Besitzer zweier großer Thonwaarenfabriken. Früher mehr demokratischen Ansichten huldigend, begrüßte der Verstorbene die im Jahre 1870 vollzogene Einigung Deutschlands mit Freuden und trat nach seiner Wiederwahl zum Abgeordneten der deutschen Partei bei. Der Vorstand derselben, Oberlieutenant und Landtagsabgeordneter v. Wolff legte in deren Namen einen Lorbeerkranz am Grabe nieder. Dasselbe geschah von Gemeinderath Herzog im Auftrag der von dem Verstorbenen hier gegründeten Bürgergesellschaft. Unter der Leichenbegleitung wurde Präsident v. Hofacker, Oekonomierath Ramm und andere Abgeordnete bemerkt. Der Gesangsverein schloß die Leichenfeier mit dem Liede „Süß und ruhig ist der Schlummer etc.“ Hatte der Verstorbene auch manchen politischen Gegner, so ist doch sicher, daß ihn Viele vermissen und noch lange in gutem Andenken behalten werden.

Wertheim, 30. Dezbr. Ein interessanter Fall kam am 24. ds. vor dem hiesigen Schöffengericht zur Verhandlung. Ein Jude von Dertingen, Löb Rothschild, welcher kürzlich eine wegen Anstiftung zum Meineid über ihn verhängte Zuchthausstrafe verbüßt hatte, ließ kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis einer armen Frau aus Rembach, deren Mann voriges Jahr nach Amerika geflüchtet und deren einziger Sohn zum Militär gezogen wurde, ihren ganzen Kartoffelvorath bis auf etwa drei Viertel zentner und noch einige andere Gegenstände pfänden und versteigern. Der Pfarrer des Orts Rembach, Schenk, der schon oft Gemeindeangehörigen aus Bucherhänden geholfen hatte, obgleich er selbst eine starke Familie hat, nahm sich der Frau an und geistelte in zwei Artikeln in der „Werth. Ztg.“ das gewissenlose Verfahren des Rothschild, den er darin einen Halsabschneider nannte. Derselbe erhob darauf Beleidigungsklage gegen Pfarrer Schenk, welche am genannten Tage zur Verhandlung kam. In der letzteren gaben nicht nur die vom Angeklagten, Pfarrer Schenk, angerufenen Entlastungszeugen, sondern auch die vom Ankläger selbst vorgeschlagenen Zeugen ein verabschämungswürdiges Bild von der gemeinschädlichen Thätigkeit des Rothschild. Es handelte sich dabei um Fälle bis zu 60 Proz. Wucherzinsen und um den Ruin ganzer Familien. Pfarrer Schenk hob in seiner Verteidigungsrede hervor, wie er sich verpflichtet gefühlt habe, seine Gemeindeglieder, von welchen viele in den Klauen der Wucherer stecten, auf das Treiben eines solchen Wucherers aufmerksam zu machen, sie vor ihm zu warnen und ihn mit allen Mitteln unschädlich zu machen. — Schenk wurde freigesprochen und Rothschild in die Kosten verurteilt.

Berlin, 3. Januar. Aus dem nahen Rummelsberg wird gemeldet: Gestern Nachmittag wurde der Rummelsberger See von vielen Schlittschuhläufern benutzt, obgleich eine Eisbahn dort noch nicht eröffnet war. Sieben Personen, darunter drei Kinder des Generals der Infanterie z. D. v. B. sind eingebrochen und ertrunken. Der Sohn des Hrn. v. B. brach zuerst ein; die Schwester sich lang auf das Eis legend, suchte ihn herauszuziehen und mußte den kühnen Versuch mit dem Leben büßen; auch die zweite in der Nähe stehende Schwester brach ein und versank. Die Leichen dieser Geschwister sind bereits gefunden; die Leichen der übrigen 4 Personen noch nicht. Nach einer andern Meldung sind überhaupt nur 4 Personen eingebrochen, 2 Damen und 2 Knaben, und von diesen sind eine Dame und ein Knabe ertrunken.

London, 3. Jan. In der Edmondschen Menagerie in Bolton entstand gestern Abend ein furchtbarer Schrecken. Als der Löwe-

bändiger Delmonico in den Löwenkäfig eintreten wollte, sprang ein junger Löwe über seinen Kopf weg mitten in den Zuschauerraum, wo alsbald das Publikum, vom Schrecken erfaßt, den Ausgängen zubrängte. Der Löwe hatte gleichfalls Angst und lief wie toll herum, wodurch die Verwirrung noch gesteigert wurde. In dem Löwenkäfig selbst herrschte die größte Aufregung. Unglücklicherweise kam eine Frau auf der Flucht vor dem jungen Löwen der Löwin im Käfig zu nahe, welche sie mit einem mächtigen Tagenhieb im Gesicht faßte und es versuchte, sie in den Käfig zu zerrn. Die Wärter hieben mit Eisenstangen und Messigabeln auf die Löwin ein, die jedoch erst nach einer geraumen Weile ihr Opfer fahren ließ. Der Frau wurde ein Stück der Kopfhaut abgerissen und der Hals verletzt. Der junge Löwe lief schließlich in ein leeres Faß und war froh, als er sich wieder im Käfig bei seinen Gespielen befand. Trotz des furchtbaren Gedränges sind keine ernstlichen Unfälle vorgekommen und die Besucher der Menagerie kamen mit dem Schrecken und einigen Quetschungen davon.

Literarisches.

— Die „Illustrierte Welt“ (Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt, vormals Eduard Hallberger) übt in ihrem neuesten Jahrgang wieder eine gewaltige Anziehungskraft auf ihren großen Leserkreis aus. Das verdankt die Journal neben seinem reichen Bilderschnud der außerordentlichen Fülle und Mannigfaltigkeit seines vorzüglich für die Familie passenden Unterhaltungs- und Bildungstoffes. In diesem rechnen wir besonders den prächtigen Roman „Glückauf“ von B. Kenz, der jetzt zum Schluß gelangt, den spannenden Kaufmanns-Kriminalroman „Gold und Liebe“ von E. A. König und die ebenso amüsanten wie fesselnden kleinen Erzählungen, Abenteuer, Humoresken und dann die uns aus früheren Jahrgängen wohl bekannten Rubriken, welche Mittheilungen aus der Industrie, sorgfältig ausgewählte Rezepte für Haus, Küche, Keller, Garten, ferner Lotterieziehungen, Anekdoten, Spiele und zum Denken anregende Unterhaltung für die Jugend und noch vieles andere Interessante bringen. Soeben hat auch ein neuer Roman von Rosenthal-Bonin, „Schwarze Schatten“, begonnen, der nach den ersten Kapiteln zu den besten des allgemein beliebten Autors zu zählen scheint. So finden wir denn, daß für den fabelhaft billigen Preis von nur 30 Pfennig pro Heft wirklich Erstaunliches geleistet wird, selbst der Umschlag der Feste bietet noch eine höchst stoffreiche Chronik der Jahresbegebenheiten und daß bei diesem Journal seine große Verbreitung durch alle Kreise des Publikums nichts als eine gerechte Anerkennung des Werthes der „Illustrierten Welt“ ist.

Handel & Verkehr.

Preise auf dem Stuttgarter Wochenmarkt vom 5. Januar.

1/2 Kilo süße Butter	M 1 20	1/2 Kilo Schaffleisch	M — 60
1/2 Kilo saure Butter	1 —	1 Gans	M 5. bis —
1/2 Kilo Rindschmalz	1 35	1 Ente	2 40
1/2 Kilo Schweineschmalz	— 80	1 Huhn	1 30
1 Liter Milch	— 16	1 Taube	55
10 frische Eier	— 70	50 Kilo Kartoffeln	M 2.60 bis 3.50
10 Kaff.-Eier	— 60	50 Kilo Weizen	M 9. bis —
1/2 Kilo Weißbrot	— 14	50 Kilo Weizen	11. —
1/2 Kilo Halbwaisbrot	— 13	50 Kilo Haber	M 6.30 bis 7. —
1/2 Kilo Handbrot	— 10	50 Kilo Gerste	M 9. bis —
1 Paar Becken wiegen 80 Gr.		50 Kilo Gerste	M 3. — bis 3. 30
1/2 Kilo Wehl Nr. 0 21 S; Nr. 1 19 S	4 3	50 Kilo Stroh	M 2.30 bis 2. 50
1/2 Kilo Kartoffeln	— 17	1 Raumeter Buchenholz	M 12. —
1/2 Kilo Erbsen	— 17	1 Raumeter Birkenholz	M 10 50
1/2 Kilo Linsen	— 25	1 Raumeter Tannenholz	M 9 50
1/2 Kilo Bohnen	— 18	Preise in der Markthalle.	
1/2 Kilo Ochsenfleisch	— 74	1/2 Kilo Rindfleisch	— 58
1/2 Kilo Rindfleisch	— 60	1/2 Kilo Schweinefleisch	— 65
1/2 Kilo Schweinefleisch	— 70	1/2 Kilo Kalbfleisch	— 64
1/2 Kilo Kalbfleisch	— 65	1/2 Kilo Hammelfleisch	— 45

welcher nur bei besonderen Festlichkeiten in Stand gesetzt wurde und daher heute Abend vollständig leer war. Nur ein mattes Kerzenlicht strahlte von dem Bronze-Kronleuchter aus, welches die schwarzen Polstermöbel in düsterem Schimmer erglänzen ließ.

„Emmy,“ gab er mit gewungenem Lächeln zur Antwort, zürnen Sie mir nicht, wenn Sie heute die gewohnte Heiterkeit meines Wesens vermissen. Die anstrengenden Arbeiten meines Berufes, mancherlei Geschäftszorgen ließen mich leider nicht früher daran denken, daß es ein Herz gibt, welches wie ich zu hoffen wage, mich mit einiger Ungeduld erwartet.“

Sie schüttelte leicht den Kopf und sah ihm forschend in's Auge. Ein Ausdruck des Zweifels lag in ihren Zügen, die plötzlich wunderbar ernst geworden waren.

„Das sind Ausflüchte, Edmund! So viel ist jetzt nicht zu thun und — was haben Sie mit Geschäftszorgen zu schaffen?“

Er fuhr fort, sich zu entschuldigen und bot seine ganze Willenskraft auf, um heiter zu erscheinen, bis es ihm endlich gelang, das holde Wesen zu beruhigen, das ein so lebhaftes Interesse an ihm zu nehmen schien. Sie lehrten zu der Gesellschaft zurück. Werner wurde von dem Vater Emmy's, dem Banquier Wendling, in dessen Geschäft er als erster Buchhalter und Kassierer fungierte, mit allen Zeichen freundlichen Wohlwollens begrüßt. Bald war die Unterhaltung lebhaft im Gange, und als man an der Abendtafel Platz nahm, fügte es sich, daß Werner neben Emmy zu sitzen kam. Da bediente sie ihn denn mit einer reizenden Geschäftigkeit. Sie ließ es sich nicht nehmen, sein Glas selbst zu füllen und ihm die besten Stücke vorzulegen. Werner schien vollständig umgewandelt. Er unterhielt durch seine glänzende Beredsamkeit die Gesellschaft in der angenehmsten Weise. Sein lebhafter Geist äußerte sich in tausend launigen Einfällen, und dennoch hätte ein

scharfer Beobachter wahrnehmen müssen, daß sein Auge lag, daß seine vom Nebenjaß aufgeschaltete Heiterkeit hin und wieder etwas Unnatürliches hatte.

Emmy's Blick hing jedoch mit dem Ausdruck inniger Bewunderung an seinen Zügen, und doch erblickte sie einmal, als ein sieberhaft irrender Blick ihren Auge begegnete. Erst kurz vor Mitternacht trennte sich die Gesellschaft. Werner war einer der Ersten, die sich zum Aufbruch anschickten, obwohl die leichte Falte auf Emmy's Stirn ihm sagte, daß es durchaus nichts geschadet hätte, wenn er der letzte der sich verabschiedenden Gäste gewesen wäre. Auch in der beinahe förmlichen Verbeugung, mit welcher er sich von der Tochter des Hauses verabschiedete, lag eine größere Zurückhaltung, als er sie sonst beobachtet hatte.

Sich tief in seinen Mantel hüllend und den Hut in die Augen gedrückt, trat er hin aus in die kalte, sternenhelle Winternacht. Es drängte ihn, mit seinen Gedanken allein zu sein, daher schlug er rasch den Weg in eine dunkle Seitengasse ein, nur um den in der frohlichsten Stimmung schwaghenden Gefährten aus dem Gesicht zu kommen. Als er nur noch das Geräusch seiner eigenen Schritte auf dem verödeten Straßenpflaster vernahm, athmete er, wie von einer Centnerlast befreit tief auf.

„Rein,“ rief er wild, „diesen Zwiespalt in meiner Brust ertrag ich nicht länger. Dieser Dual muß ich ein Ende machen. Ich glaube, es wird am Besten sein, ich sage dem Mädchen klar und offen, wie es mir um's Herz ist. Warum soll diese holde, kaum aufgeblühte Rosenknospe ihren Lebensfrühling einem Wahne opfern? Besser muß es ja sein, einsam durch's Leben zu wandeln, als in jeder Minute zu fühlen, daß der Mann, den sie erwählt, ihre unerlöschliche Liebe nicht erwidert.“

Fortsetzung folgt.



Amtliche Bekanntmachungen.

Öffentliche Ladung.

Der verheirathete Schneider Wilhelm Friedrich Helm m a i e r von Calw, zuletzt wohnhaft daselbst, wird beschuldigt als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein. Uebertretung gegen § 360 No. 3 des Strafgesetzbuchs.

Derselbe wird auf Anordnung des königlichen Amtsgerichts hier auf Mittwoch, den 20. Februar 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das königliche Schöffengericht Calw, oberer Rathhausaal, zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem königlichen Landwehrbezirkskommando zu Calw ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Calw, den 3. Januar 1884.

Widmann,
Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Calw.

Haus- und Güterverkauf.

Aus dem Nachlaß des Fuhrmanns Christian Waidelich von hier, kommt am

Montag, den 14. Januar 1884, Vormittags 11 Uhr,
folgende Realgüter zur Versteigerung:

3 ar 2 qm., ein dreistöckiges Wohnhaus mit Scheuerntenne und Hofraum,	Brandverf.-Anschlag 6,000 M., Anschlag 6,000 M.
39 qm., ein einstöckiges Stallgebäude,	10,820 M., Anschlag 350 M.
34 ar 74 qm. Acker am mittleren Schafweg,	Anschlag 600 M.
59 " 90 " Acker am Galgenwasen,	Anschlag 200 M.
20 " 48 " Acker in der großen Heumaden,	Anschlag 400 M.
46 " 74 " " daselbst,	Anschlag 600 M.
54 " 6 " " am unteren grünen Weg,	Anschlag 100 M.
23 " 1 " " auf dem Muckberg,	Anschlag 100 M.

die Hälfte an:

47 ar 87 qm. Acker und Steinbruch auf dem Muckberg,	Anschl. 100 M.
16 ar 74 qm. Acker am Hagelweg,	Anschlag 300 M.
18 ar 77 qm. Wiese auf der Schaffscheuer,	Anschlag 150 M.

Rathschreiberei.
Gaffner.

Revier Wildberg.

Holz-Verkauf.

S a m s t a g, den 12. Januar, Nachmittags 1 Uhr, aus Staatswald Gmeindsberg, Abth. 1, unt. Gang und Scheidholz aus Abth. 2 desselben Distrikts, sowie aus Schmelzlinge u. Thiergärtle:

30 Süd Eichen, IV. Cl., mit 14 Km., 97 St. Nadelh.-Langholz, III.-V. Cl., mit 29 Km., 3 St. dto. Sägholz, I.-III. Cl., mit 1 Km., 85 St. Nadelh.-Derbstangen, 11 bis über 13 m. lang, 550 St. Hopfenstangen, I. bis V. Cl., vorherrschend fichtene, 10 Km. eichene Scheiter, 22 Km. dto. Prügel und Anbruch, 43 Km. Nadelholz-Scheiter, 65 Km. dto. Prügel und Anbruch und ungebund. Nadelreis, tarirt zu 300 Wellen. Zusammenkunft beim Dröllenshof.

Revier Hoffstett.

Stein-Beifuhr- Afford

S a m s t a g, den 12. Januar, Vormittags 10 Uhr, in der Kälbermühle. Aus den Brüchen bei der früheren Kälbermühle sind auf die von der Forstverwaltung zu unterhaltenden Vicinal- und Feldwege des Reviers, Splittgesteine, ca. 650 Kocklasten (150 cbm.), beizuführen. Die neugebauten Kälberhang- und Kälberthalwege, mit 6% Steigung, bilden die nächste Verbindung in das obere Kleinenthal.

Forstamt Altenstaig.

Radfelgenbreite der Holzfuhr- werke.

Behufs besserer Schonung der Holzabfuhrwege der Forstverwaltung haben die Holz- und Stein-Fuhrleute mit dem 1. Januar 1885 an sämtl. zur Abfuhr von Staatswalderzeugnissen dienenden Fuhrwerken, welche mit mehr als 4 cbm. (= 6 Km.) Nadel- oder 3 cbm. (= 4 Km.) Hart-Holz, beziehungsweise mit 1 cbm. (= 1,5 Km.) Steine belastet werden, die Vorderräder mit mindestens 9 cm. breiten Felgen zu versehen.

Zu widerhandlungen gegen diese unter die Holzverkaufsbedingungen aufzunehmende Vorschrift werden mit Conventionalgeldstrafen von 1-20 M. belegt werden.

Altburg.

A m M i t t w o c h, den 9. ds. Mt., Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem hiesigen Rathhaus ein aufgerichteter zweispänniger Wagen und ein Ständerpflug gegen baare Bezahlung verkauft. Gerichtsvollzieher. Schulth. Koller.

Der auf Dienstag, den 8. ds., ausgeschriebene Verkauf einer Kuh in Ottenbronn wird hiemit **zurückgenommen.**
Der Gerichtsvollzieher.

Privatanzeigen.

Nächste Woche bacht
Längenbrezeln
Bäcker Luz.

Calw
Malz=Eräber
gibt wieder im Schiff.
Ein kleineres

Logis
ist zu vermieten bei
Rudolf Scheuerle, Metzger.
Monatam.

600 Mark
Pfleggeld hat sogleich auszuleihen
Mich. Bäckerle.
Eifelstädt-Calw.

Fahrrad-Auction.

Die in letzter No. des Wochenblatts beschriebene Fahrrad-Auction findet nicht am 29. ds. Mts. sondern am **Mittwoch, den 9. ds. Mts.,** Vormittags 9 Uhr, statt.

Bemerkt wird noch, daß um Mittag 1 Uhr sämtliche gebrannten **Ziegelwaaren,** ca. 14,000 St. verschiedene Sorten, worunter ca. 1000 St. feuerfeste, ferner 7 Stüd Kellerbogensgestelle zum Verkauf kommen.

Gustav Strienz.

Visitenkarten

werden schön und billig angefertigt in der Druckerei d. Bl.

Neubulach.

Leder- und Buffett,
Vaseline Marke Büffelhaut
empfehlen zu billigsten Preisen
H. Weber.

Melbourne 1881. - I. Preis. - Zürich 1883.

Spielwerke

4-200 Stücke spielend; mit oder ohne Expression, Mandoline, Trommel, Glocken, Castagnetten, Himmelsstimmen, Harfenspiel etc.

Spieldosen

2-16 Stücke spielend, ferner Necessaires, Cigarrenständer, Schweizerhäuschen, Photographie-Albuns, Schreibzeuge, Handschuhkasten, Briefbeschwerer, Blumenvasen, Cigarren-Etuis, Tabaksdosen, Arbeitstische, Flaschen, Biergläser, Portemonnaies, Stühle etc., Alles mit Musik. Stets das Neueste und Vorzüglichste empfiehlt

J. H. Heller, Bern (Schweiz).
Nur direkter Bezug garantiert Aechtheit; illustrierte Preislisten sende franco.
zur Vertheilung vom November bis 30. April als Prämie unter dem Kaiser von Spielwerken trafe von 30,000 Francs kommen 100 der schönsten Werke im Be-

Honig-Malz-Bonbons

(täglich frisch)
bestes Linderungsmittel bei Husten und Heiserkeit, eigenes Fabrifat, empfiehlt
Albert Haager,
Conditor.
Obige Bonbons sind in Liebenzell zu haben in der Apotheke.

Auflage **224,000**

Die Gartenlaube

beginnt
soeben mit frischen Kräften
einen neuen Jahrgang,
für welchen seitens der neuen Verleger
außerordentliche Anstrengungen gemacht wurden.
Der Eintritt ins Abonnement ist deshalb jetzt besonders zu empfehlen.
Der ungewöhnlich billige Preis bleibt derselbe.
Auf solche Weise zu beziehen: entweder in Wochen-Nummern à M. 1. 00. für das Quartal, oder in 14 Heften à 50 Pf., oder 26 Halbheften à 30 Pf.

Zu beziehen durch E. Georgii's Buchhandlung.

Um Irrungen zu vermeiden,

zeige an, daß ich mein Kleidergeschäft wie seither fortbetreibe, dasselbe besteht in Ueberziehern, ganzen Bukstin-Anzügen, Sonntags- und Arbeitshosen in allen Größen, weißen & farb. Hemden, Blousen, einer Parthie Straßburger Schäfer-, Metzger- und Fuhrmannshemden zu ausnahmsweise billigen Preisen.

Friedrich Keller, Kleiderhandlung.

Calw. Fruchtpreise am 5. Januar 1884.

Getreidegattungen.	Vorrat	Neue Zufuhr	Gesamtvertrug	Heutiger Verkauf	Im Rest gebil.	Höchster Preis	Wahrer Mittel-Preis		Riedersch. Preis	Verkaufs-Summe	Begen den vor. Durchschnittepreis mehr wenig				
							M.	S.			M.	S.	M.	S.	
Weizen	12	—	12	12	—	—	9	50	—	114	—	—			
Kornen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
Gerste	—	3	3	3	—	—	8	50	—	25	50	—			
Dinkel alter	50	91	141	131	10	7	20	7	4	6	90	923	15	—	34
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gaber, alter	—	153	153	153	—	6	—	5	81	5	56	890	30	—	24
neuer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Koggen,	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	62	247	309	289	10	—	—	—	—	—	—	1932	95	—	—

Stadtschultheißenamt.

